

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen (AGB)  
Kaskasi Tours e.K., Berlin**

**I. Allgemeine Bedingungen / Stand August 2011**

Für die Vermittlung von Reisen durch Kaskasi Tours e.K. gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Anmeldenden und Kaskasi Tours e.K.. Es wird eine entgeltliche Geschäftsbesorgung gemäß § 675 BGB vereinbart. Zwischen dem Anmeldenden und dem jeweiligen Leistungsträger (insbesondere Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, etc.) ist Kaskasi Tours e.K. ausschließlich als Vermittler tätig und handelt im Auftrag und für Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers.

In den Ausnahmefällen, in denen Kaskasi Tours e.K. eine Reiseveranstaltung in eigener Verantwortung durchführt, regelt sich das Rechtsverhältnis zwischen dem Anmeldenden und Kaskasi Tours e.K. nach der Nummer VII. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den §§ 651 a) ff. BGB.

Für die Beförderungs- und Reiseverträge mit dem jeweiligen Leistungsträger gelten die Tarif-, Beförderungs- und Teilnahmebedingungen der an der Reise beteiligten Leistungsträger, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

**II. Abschluss des Vermittlungsvertrages**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Kaskasi Tours e.K. den Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über elektronische Medien (Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung durch Kaskasi Tours e.K. beim jeweiligen Leistungsträger zustande. Bei einer Anmeldung über elektronische Medien (Internet) macht der Anmelder Kaskasi Tours e.K. ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit Absenden des Buchungsauftrages. Kaskasi Tours e.K. behält sich die Annahme vor, die sie mit Absenden der Buchungsbestätigung/Rechnung an den Kunden erklärt. Enthält die Reisebestätigung Kaskasi Tours e.K. für den Reisenden unzumutbare Abweichungen von der Anmeldung, so ist der Anmeldende berechtigt, innerhalb von zehn Tagen schriftlich eine ausdrückliche Nichtannahme zu erklären. Erfolgt dies nicht, so wird die Reiseanmeldung verbindlich.

**III. Bezahlung/Lieferung**

1. Mit Vertragsabschluss kann eine angemessene Anzahlung gefordert werden, die auf den Reisepreis angerechnet wird.
2. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens mit Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig.
3. Die Zahlung kann per Kreditkarte, Überweisung, Bankeinzug, Scheck oder Barzahlung erfolgen. Bei Kreditkartenzahlung per Internet verschlüsselt die von uns verwendete SSL-Technologie Ihre gesamten persönlichen Daten wie Kreditkartennummer, Bankleitzahl, Kontonummer, Name und Adresse. Diese Informationen können so bei der Übertragung im Internet nicht von Unbefugten gelesen werden. Bei der Verschlüsselung werden die von Ihnen eingegebenen Zeichen in einen Code verwandelt, der sicher im Internet übertragen werden kann.
4. Bei kurzfristigen Anmeldungen ist der Gesamtpreis sofort fällig. Kaskasi Tours e.K. akzeptiert insoweit nur:
  - Barzahlung in den Geschäftsräumen oder
  - Bareinzahlung zu Gunsten des dem Anmeldenden mitgeteilten Kontos von Kaskasi Tours e.K. unter Zusendung der Bareinzahlungskopie per Eilboten mit vollständig lesbarem Bankregistrierstempel oder
  - telegrafische Banküberweisung/Postanweisung oder
  - Zahlung mit bankbestätigtem Scheck.
5. Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang kann Kaskasi Tours e.K. die angemeldeten Reisen zu Lasten des Anmeldenden kostenpflichtig stornieren. Stornogebühren entstehen entsprechend den Regelungen unter IV. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
6. Kaskasi Tours e.K. behält sich vor, die Reiseunterlagen per Nachnahme zu versenden oder diese per Boten am Abflughafen zu hinterlegen. Hierfür kann eine einmalige Gebühr bis zu 50,00 € zuzüglich zu den von den Leistungsträgern erhobenen Gebühren berechnet werden.
7. Kaskasi Tours e.K. erfüllt ihre Vermittlungsleistung grundsätzlich mit der Bereitstellung der Flugscheine, beziehungsweise sonstiger Dokumente in den Geschäftsräumen von Kaskasi Tours e.K.. Werden die Dokumente von Kaskasi Tours e.K. an den Besteller zum Versand gebracht, so trägt der Besteller die Transportgefahr. Dies gilt auch dann, wenn Kaskasi Tours e.K. die Kosten der Versendung selbst trägt.

IV. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatz-Personen

1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise und vom Vermittlungsvertrag zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktritts-Erklärung bei dem jeweiligen Leistungsträger. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Kaskasi Tours e.K. ist berechtigt, aufgrund des vorzeitigen Rücktritts des Anmelders die von dem jeweiligen Leistungsträger bei Kaskasi Tours e.K. vereinnahmten Stornogebühren von dem Anmelde-er ersetzt zu verlangen. Zusätzlich berechnet Kaskasi Tours e.K. für den entstehenden Aufwand pro Person bei:

a) Vermittlung von Linienflügen  
aa) Vermittlung zu veröffentlichten Normaltarifen: 30,00 €

bb) Vermittlung zu Sondertarifen

- vor Flugscheinausstellung: 50,00 €

- nach Flugscheinausstellung: 100,00 €

cc) Vermittlung von Charterflügen: 30,00 €

b) anderen Leistungen

aa) Hotels

- bis 7 Tage vor Reiseantritt: 30,00 € pro Hotel/Buchung

- ab 7 Tage vor Reiseantritt: 30,00 € pro Hotel/Buchung plus Preis für eine Übernachtung

- bei Nichtantritt der Leistung: 100 % des Preises für Hotel/Buchung

bb) Mietwagen

- bis 7 Tage vor Reiseantritt: 30,00 € pro Buchung

- ab 7 Tage vor Reiseantritt: 40,00 € pro Buchung

cc) Eintrittskarten, z.B. Musicals

- 5 € pro Eintrittskarte

c) Eigenveranstaltungen

Bei Reisen, die von Kaskasi Tours e.K. selbst veranstaltet werden, kann Kaskasi Tours e.K. angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu berücksichtigen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person

- bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises

- 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises

- 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises

- 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

- 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises

- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 80 % des Reisepreises.

2. Umbuchungen

Kaskasi Tours e.K. behält sich vor, dem Kunden alle von Kaskasi Tours e.K. bei einer Umbuchung von anderer

Seite in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungs-gebühr von 25,00 € pro Person in Rechnung zu stellen.

Für bereits ausgestellte Flugscheine wird nach den Bedingungen der jeweils befördernden Fluggesellschaft zwischen 80,00 € bis derzeit 310,00 € fällig. Derartige Gebühren fallen auch bei `No-Show´ ( Nichterscheinen am Abflug) an.

3. Zur Vermeidung der Belastung des Kunden mit den beschriebenen Rücktrittsgebühren wird der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung dringend angeraten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Anmeldenden/Reisenden vorbehalten. Kaskasi Tours e.K. bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

#### V. Leistungs- und Preisänderung

Aus wichtigen Gründen notwendig werdende Änderungen der Streckenführung von Flügen, der Umwandlung von Non-Stop Flügen in Flüge mit Zwischenlandung, beziehungsweise Umsteigeflüge oder umgekehrt, sowie von Flugzeiten- oder Terminänderungen bis 48 Stunden, Einsatz anderer Fluggeräte, Änderung der Abflug- oder Ankunftsflughäfen sowie Wechsel der Fluggesellschaften sind aufgrund der international gültigen luftrechtlichen Bestimmungen den Leistungsträgern vorbehalten. Ebenso andere aufgrund behördlicher Anweisung erfolgte Änderungen der Reiseleistungen, z.B. Flughafengebühren. In diesen Fällen ist der Anmeldende nicht berechtigt, kostenfrei von dem mit Kaskasi Tours e.K. geschlossenen Reisevermittlungsvertrag zurückzutreten. Es besteht auch kein Ersatzanspruch gegen Kaskasi Tours e.K. für in diesen Fällen entstandene Mehrkosten oder Folgeschäden. Sollte es sich bei den vermittelten Flügen um Sonderflüge beziehungsweise Linienflüge zu Sonderpreisen handeln, können die Leistungsträger nach deren jeweils gültigen Vertragsbestimmungen die Preise jederzeit an geänderte Marktverhältnisse anpassen. Sollte diese Anpassung eine Preiserhöhung zur Folge haben, wird diese von Kaskasi Tours e.K. an den Kunden weitergeleitet. Für den Fall, dass die Preiserhöhung 10 % des ursprünglich vereinbarten Reisepreises übersteigt, steht dem Kunden die Möglichkeit des kostenfreien Rücktritts zu. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

#### VI. Haftung

Kaskasi Tours e.K. haftet dem Anmeldenden gegenüber für eine ordnungsgemäße Vermittlung im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes.

Fremdleistungen: Die Erbringung von Leistungen, die dem jeweiligen Leistungsträger obliegen, ist nicht Gegenstand des mit Kaskasi Tours e.K. bestehenden

Vertragsverhältnisses. Eine Haftung von Kaskasi Tours e.K. für die von den jeweiligen Leistungsträgern zu erbringenden Leistungen besteht daher nicht. Zwischen dem Anmeldenden und dem Leistungsträger ist Kaskasi Tours e.K. ausschließlich als Vermittler tätig und handelt im Auftrag und für Rechnung des Leistungsträgers.

Kaskasi Tours e.K. haftet nur in den unter der Nummer VII. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Fällen als Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651 a) ff. BGB. Kaskasi Tours e.K. haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen.

Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Gewissen und ohne Gewähr.

#### VII. Haftung bei Reisevertrag

Abweichend von der Nummer VI. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet Kaskasi Tours e.K. in den Fällen, in denen Kaskasi Tours e.K. als Reiseveranstalter gilt

1. für die gewissenhafte Reisevorbereitung
2. für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. für die Richtigkeit der beschriebenen Leistungen
4. für die Unterrichtung über erhebliche Änderungen von Reiseleistungen gegenüber der Ausschreibung.

Kaskasi Tours e.K. haftet nicht für leichte Fahrlässigkeiten sowie für vorsätzlich begangene unerlaubte Handlungen seiner Erfüllungsgehilfen, die sich nicht als

Pflichtverletzungen im Rahmen des Reisevertrages darstellen. Ob ein Mangel an Leistungen der Reise

besteht, richtet sich nach der Verkehrsanschauung am jeweiligen Leistungsort. Eine Haftung von Kaskasi Tours e.K. bleibt ausgeschlossen im Falle der Beeinträchtigung oder des Ausfalles der Reise durch höhere Gewalt und sonstige, von Kaskasi Tours e.K. nicht zu vertretende Umstände. Die hierbei entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden. Die Mehrkosten für die

Rückbeförderung sind von dem Reisenden und Kaskasi Tours e.K. je hälftig zu tragen. Eine Haftung bleibt auch dann ausgeschlossen, wenn die gebuchte Leistung nicht erbracht werden kann, Kaskasi Tours e.K. aber in der Lage ist, eine Leistung gleichen oder höheren Standards zu erbringen, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Im Falle einer Minderleistung kann der Kunde eine Herabsetzung verlangen, wenn:

- a) trotz vorliegender Mängel die Annahme der Leistung

objektiv zumutbar ist oder

b) die Leistung aus Gründen, die weder Kaskasi Tours e.K. noch der mit der Erbringung der Leistung beauftragte Unternehmer zu verantworten hat, nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden kann.

Der Reisende kann durch schriftliche Erklärung Aufhebung des Reisevertrages verlangen, wenn erhebliche Leistungsmängel vorliegen und ihm nach erfolglosem Abhilfeverlangen die Annahme der Leistung nicht zumutbar ist. Wird der Vertrag aufgehoben, so behält der Kunde den Anspruch auf Rückführung. Er schuldet Kaskasi Tours e.K. dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn nicht gänzlich wertlos waren. Der Reisende hat neben dem Anspruch auf Wandlung oder Minderung einen Anspruch auf Ersatz des in der Beeinträchtigung liegenden Schadens, wenn aus Gründen, die Kaskasi Tours e.K. zu vertreten hat, eine Beeinträchtigung der gesamten Reise vorliegt.

Der Anspruch auf Schadensersatz ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt.

Etwaige, bei der Reise auftretende Mängel sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise bei Kaskasi Tours e.K. geltend zu machen.

VIII. Pass-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften  
Jeder Anmeldende/Reisende ist für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreise-, Gesundheitsvorschriften, Pass- und Visabestimmungen selbst verantwortlich. Kaskasi Tours e.K. ist bemüht, den Kunden über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise zu informieren. Eine Gewähr für die erteilten Informationen übernimmt Kaskasi Tours e.K. nicht. Kaskasi Tours e.K. haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Anmeldende/Reisende Kaskasi Tours e.K. mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Kaskasi Tours e.K. die Verzögerung zu vertreten hat.

IX. Sonstige Bestimmungen

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Kaskasi Tours e.K. zur Anfechtung des Reisevertrages. Sofern Kaskasi Tours e.K. nur als Vermittler auftritt, so haben allein die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters Gültigkeit.

Sofern Kaskasi Tours e.K. als Paketveranstalter auftritt, führt der Kunde die Reise als Reiseveranstalter im Sinne

des § 651a ff BGB durch. Hierfür gelten separate Reisebedingungen.

#### X. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Die Unwirksamkeit des vermittelten Reisevertrages berührt den Vermittlungsvertrag nicht.

Die Unwirksamkeit einer der aufgeführten Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### XI. Gerichtsstand

Der Anmeldende/Reisende kann den Reisevermittler nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reisevermittlers gegen den Anmeldenden/Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reisevermittlers maßgebend.

Amtsgericht Charlottenburg ( Berlin )

HRA 40674 B

Kaskasi Tours e.k.

geschäftsinhaber: johann beckers

Fürbringerstrasse 18

10961 berlin

telefon 030 – 26 36 77 55